

Kundmachung

Veröffentlichung eines Entwurfs einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Gst-Nr 650/2, GB 92004 Hohenems

Aktenzahl: h031.3-2/2021

Hohenems, am 07.04.2021

Die Stadtvertretung der Stadt Hohenems hat in der Sitzung am 06.04.2021 die Veröffentlichung eines Entwurfs einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaft Gst.-Nr. 650/2 entsprechend dem Verordnungsentwurf Akten-Zl h031.3-2/2021 beschlossen.

Der Verordnungsentwurf sowie ein Erläuterungsbericht über die geplante Verordnung sind auf der digitalen Amtstafel der Stadt Hohenems unter <https://www.hohenems.at/amtsinfo> veröffentlicht. Die Unterlagen liegen des Weiteren im Stadtbauamt während den derzeit gültigen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

Während der Zeit der Veröffentlichung **vom 14.04.2021 bis 12.05.2021** kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Verordnung bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Abteilung Stadtplanung. Termine können Sie gerne vormittags mit Frau Izabel Nizic (Tel. 05576 / 7101-1411) vereinbaren.



Dieter Egger
Bürgermeister




An der Amtstafel

angeschlagen am: 14.04.2021

abzunehmen am: 12.05.2021

abgenommen am:




Verordnung

über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 650/2, GB 92004 Hohenems

Aktenzahl: h031.3-2/2021

Die Stadtvertretung der Stadt Hohenems hat in ihrer Sitzung am 06.04.2021 beschlossen:

Gemäß § 31 Abs 1 Raumplanungsgesetz LGBl 39/1996 idgF wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die im Flächenwidmungsplan als Bauflächen ausgewiesen sind.

§ 2

Mindestmaß der baulichen Nutzung

Für GST-NR 650/2, GB 92004 Hohenems, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt:

Die Baunutzungszahl beträgt mindestens 10.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Für die Stadtvertretung:


Dieter Egger

Bürgermeister